

Einzugsermächtigung

zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften
für die Stadtkasse, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Zahlungspflichtiger/ Bevollmächtigter		
Straße/ Hausnummer		
PLZ	Ort	Kassenzeichen

Widerrufliche Einzugsermächtigung ¹⁾ für:

- alle nur die nachstehend bezeichneten

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Grundsteuer B |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Vergnügungsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Pacht | <input type="checkbox"/> Mieten |
| <input type="checkbox"/> Elternbeitrag f. Kindereinrichtung | <input type="checkbox"/> Wassergebühren (Wasserzins) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Abwasserabgabe (Kleininleiter) |

¹⁾ Betreffendes bitte ankreuzen

Bankverbindung:

Kreditinstitut	
Konto-Nummer	Bankleitzahl

Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum	Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Hinweise:

- Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/ Lastschrift über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B: Gewerbesteuer, Grundsteuer) unterrichtet wird.
- Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
- Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.